



Rathaus Umschau

Mittwoch, 20. Januar 2021

Ausgabe 012

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Online-Jugendbefragung zu Corona	2
› Bauzentrum: Online-Vortrag zum Thema „Schimmel im Keller“	3
› Kranzniederlegung zum 25. Todestag von Schriftsteller Sigi Sommer	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 27. Januar, 19 Uhr, Theatersaal im Salesianum, Sieboldstraße 13 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Mittwoch, 27. Januar, 18.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Online-Jugendbefragung zu Corona

(20.1.2021) Die Stadt München startet heute, 20. Januar, die Online-Befragung „Welche Auswirkung hat die Corona-Pandemie auf junge Menschen?“ Die Umfrage läuft bis Ende Februar und kann online unter dem Link www.jugendbefragung-muenchen.de aufgerufen werden.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Jugendliche und junge Erwachsene werden aktuell zu wenig oder gar nicht gehört und nicht berücksichtigt. Die zurückliegenden Monate zeigten hinsichtlich der Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen der Corona-Pandemie, dass die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Überlegungen kaum eine Rolle spielten.“

Im September/Oktober 2020 hatte das Stadtjugendamt in enger Kooperation mit dem Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“ die 3. Münchner Online-Jugendbefragung durchgeführt, bei der sich junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren aktiv zu ihren Bedürfnissen, Einstellungen und Erwartungen in verschiedenen Lebensbereichen in der Stadt äußern konnten. Corona war darin ein wichtiges Thema. Jetzt will es die Stadt noch einmal genauer wissen. Was macht Corona im Leben junger Menschen? Was hat ihnen gefehlt und fehlt ganz aktuell? Was brauchen junge Menschen, um gut durch diese Krise zu kommen?

Die Stadt München wirbt für die Online-Jugendbefragung mit einer eigenen stadtweiten Öffentlichkeitskampagne. Verschiedene Einrichtungen der Jugendhilfe und auch der Offenen Behindertenarbeit machen zudem auf die Online-Befragung im Befragungszeitraum aufmerksam, um möglichst viele junge Menschen zu erreichen.

Erstmals wurde die Online-Jugendbefragung 2012/2013 als Pilotprojekt durchgeführt und 2016 zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt. Der Stadtrat hat daraufhin in der Vollversammlung vom Juli 2017 beschlossen, die Online-Jugendbefragung als zentrales und stadtweites Partizipationsinstrument einzurichten und künftig alle drei Jahre durchzuführen. Derzeit findet die Auswertung der 3. Online-Jugendbefragung statt.

Bauzentrum: Online-Vortrag zum Thema „Schimmel im Keller“

(20.1.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) SüdOst am Montag, 25. Januar, 18.30 Uhr, zum Online-Vortrag „Schimmel im Keller? Was ist passiert?“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich unter dem Link www.vhs-suedost.de/service/kurssuche/kurs/Webinar-Schimmel-im-Keller. Schimmel in der Wohnung ist nicht nur eklig, er kann auch gesundheitliche Probleme verursachen. Oftmals tritt Schimmel nach Modernisierungen auf, wenn beispielsweise neue Fenster in ein Gebäude ohne Wärmedämmung eingebaut oder Veränderungen an Heizkörpern vorgenommen wurden. Werden die einzelnen Maßnahmen nicht richtig aufeinander abgestimmt, können optimale Wachstumsbedingungen für Schimmel entstehen. Der Sachverständige Edmund Bromm zeigt in seinem Vortrag, wie Schimmel vermieden und beseitigt werden kann und wie im schlimmsten Fall die Wohnung richtig saniert werden sollte.

Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Kranzniederlegung zum 25. Todestag von Schriftsteller Sigi Sommer

(20.1.2021) Am Montag, 25. Januar, erinnert die Stadt München an den 25. Todestag des Schriftstellers und Inhabers der Goldenen Ehrenmünze der Stadt München, Sigi Sommer. Aus diesem Anlass lässt die Landeshauptstadt an dessen Grabstätte im Friedhof Neuhausen, Winthirstraße 15, Grabstätte Nr.4-5-5, einen Kranz mit Stadtschleife niederlegen. Gleichzeitig wird das Denkmal von Sigi Sommer in der Rosenstraße mit Blumen geschmückt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 20. Januar 2021

Sportfläche TSV Großhadern wieder beleben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Johann Stadler (CSU-Fraktion) vom 8.11.2019

Kriterien und deren Umsetzung: Bio-Qualität auf der Wiesen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Anne Hübner, Barbara Likus, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 2.12.2020

Sportfläche TSV Großhadern wieder beleben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Johann Stadler (CSU-Fraktion) vom 8.11.2019

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 8.11.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Sportfläche auf dem Areal Sauerbruchstraße/Franz-Kendler-Straße/Heiglhofstraße in Zusammenarbeit mit dem TSV Großhadern zu einem modernen Outdoor Sport Park wiederzubeleben. Sie baten weiter zu prüfen, ob dieser dann verbesserte Sportplatz an der Franz-Kendler-Straße mit einer neuen Sportfläche auf dem Max-Lebsche-Platz zu einem Sportband für die ganze Haderner Bevölkerung verbunden werden kann.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der TSV Großhadern steht bereits seit einiger Zeit in engem Austausch mit dem Studentenwerk, dem Bezirksausschuss 20 sowie dem Sportamt, um die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Neu- und Umgestaltung des Areals abzuklären und zukunftsfähige Lösungen für eine neue sportliche Nutzung zu finden.

Das genannte Grundstück befindet sich im Eigentum des Studentenwerks, welches nach Aussage des Vereins bereits grundsätzliches Interesse an einer neuen sportlichen Nutzung der Fläche gezeigt hat.

Pandemiebedingt konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung für die künftige sportliche Nutzung dieses Areals durch die Beteiligten herbeigeführt werden.

Ein finales Konzept liegt dem Sportamt aktuell nicht vor.



Wie der Verein dem Sportamt auf Nachfrage mitteilte, wurde der weitere Entscheidungsfindungsprozess auf das Jahr 2021 verschoben.

Das Referat für Bildung und Sport – Sportamt steht dem Verein auch weiterhin beratend zur Seite. Sofern für das Vorhaben die entsprechenden Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München vorliegen, wie beispielsweise eine langfristige Nutzungsüberlassung des Grundstücks an den Verein, wird das Sportamt selbstverständlich eine Förderung prüfen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kriterien und deren Umsetzung: Bio-Qualität auf der Wiesn

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Anne Hübner, Barbara Likus, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 2.12.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 2.12.2020 führten Sie als Begründung aus:

„Die Anfrage bezieht sich auf die folgenden Stadtratsbeschlüsse:

- *Anpassung der Bewertungssysteme beim Kriterium Ökologie für das Oktoberfest, die Auer Dulten, das Stadtgründungsfest und den Christkindlmarkt vom 19.9.2017 (SB) mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06814*
- *Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 8: Klima- und Artenschutz durch Förderung der ökologischen Landwirtschaft vom 22.7.2020 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00214*

Entsprechend dem oben genannten Stadtratsbeschluss vom 19.9.2017 gilt seit 2018 ein differenziertes und abgestuftes Bewertungssystem für die Vergabe von Öko-Punkten bei der Bewerbung eines Wiesn-Beschickers entsprechend des Einsatzes von Bio- und regionalen Produkten.

Die Kriterien sind:

- *Hauptsortiment 100% Siegel ‚Bio-Bayern‘ = 4 Punkte,*
- *Hauptsortiment 100% zertifizierte Bio-Produkte und kurze Transportwege = 3 Punkte*
- *Hauptsortiment 100% Siegel ‚Geprüfte Qualität – Bayern‘ = 2 Punkte*

Gemäß den Angaben des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) im Stadtratsbeschluss vom 22.7.2020 hatten zum Oktoberfest 2019 bereits 126 von 146 zugelassenen gastronomischen Betrieben ganz oder teilweise Bio-Waren in ihrem Oktoberfestsortiment.

Im Wiesn-Bericht 2018 erfolgte jedoch keine Aufteilung nach den per Stadtratsbeschluss festgelegten Qualitätskriterien. Für 2019 wurde der Bericht aufgrund von Corona zurück gesellt. Es ist davon auszugehen, dass die Daten bereits erhoben wurden. Mehr Informationen über die Anwendung der einzelnen Qualitätsstufen und deren Angebot auf der Wiesn, hilft bei der Analyse und Bewertung der Vorgaben.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Vor der Beantwortung der konkreten Einzelfragen aus Ihrer Anfrage erlauben Sie mir bitte folgende Vorbemerkungen:

Der Stadtrat hat am 19.9.2017 (SB) mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06814 eine neue Punktevergabe für Bewerbungen mit Bioprodukten beschlossen. Die Aufteilung der Kategorien und die Gewichtung erfolgte in Anlehnung an die städtische Beschaffungsleitlinie für Lebensmittel des RGU, nimmt die Stellungnahme des RGU auf und erweitert das Spektrum um das Kriterium der durch ein offizielles Siegel zertifizierten Regionalität. Auf dieser Grundlage wurde für Betriebe, die ihr Hauptsortiment ausschließlich in den festgelegten Qualitäten anbieten, folgender mit Faktor 2 bewerteter Punkteschlüssel beschlossen:

100% Siegel „Bio-Bayern“ = 4 Punkte

100% zertifizierte Bio-Produkte und kurze Transportwege = 3 Punkte

100% zertifizierte Bio-Produkte = 2 Punkte

100% Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ = 1 Punkt

Zuvor gab es Punkte für eine komplette Bio-Speise im Gesamtsortiment, abgepackte Bio-Produkte oder für die Hälfte des Sortiments in Bio-Qualität. Es reichte bereits der Verkauf von Bio-Softdrinks oder anderen Fertigprodukten, um Punkte zu erhalten, auch wenn der Rest des Sortiments konventionell produziert war, sodass insgesamt mehr Biopunkte erreicht wurden.

Im Vorfeld der Beschlussfassung wurde hinsichtlich der Wirkungsweise der neuen Punktevergabe befürchtet, dass die Umstellung dazu führen könnte, dass einzelne Biowaren aus dem Angebot wegfallen, weil es dafür keinen Anreiz durch das Bewertungssystem mehr gibt. Dies hat sich nicht bewahrheitet. Die nachfolgende Tabelle (Tab 1) zeigt die Entwicklung beim Angebot von Bio-Produkten unabhängig von der Bewertung durch Punkte über fünf Jahre. 2018 und 2019 wurde bereits das neue Bewertungssystem angewendet:

	2015	2016	2017	2018	2019
Festzelte	2	3	6	6	12
Hühnerbratereien	2	4	5	5	6
Wurst-/Imbisshallen	0	3	3	3	9
Wurstbratereien	7	12	13	15	27
Café-, Wein- u. Barbetriebe	3	1	3	3	5
Süßwarenbetriebe	11	5	12	16	16
Stehausschank	0	1	4	4	6
Stehcafébetriebe	4	5	9	11	15
Feinkostbetriebe	2	3	4	4	13
Fischbratereien	0	1	3	1	4
Glasierete Früchte-Betriebe	8	10	12	11	13
Gesamt:	39	48	74	79	126

Die nachfolgende Tabelle (Tab 2) zeigt die Zahl der zugelassenen und durch das Bewertungssystem bepunkteten Beschicker für die Veranstaltungen des RAW:

	Dulten		Christ-kindl-markt		Oktober-fest	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Siegel Bio Bayern	2	0	1	1	4	4
Zertifiziertes Bio mit kurzem Transportweg	0	2	3	5	3	4
Zertifiziertes Bio	12	15	22	27	6	4
Siegel geprüfte Qualität Bayern	2	0	0	1	22	29

2018 konnte ein vergleichender Bericht nach den neuen Kriterien nicht erstellt werden, weil es dazu im ersten Jahr keine statistischen Bezugsgrößen gab. 2019 war es demnach erstmals möglich, einen solchen Vergleich anzustellen. Dieser ist insofern immer noch wenig aussagekräftig, als zur validen Feststellung von Steuerungseffekten ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum nötig ist.

Nach aktueller Datenlage lassen sich bisher nur schwerlich quantifizierbar Schlüsse ziehen. Dennoch lassen sich folgende Details feststellen:

- Die Qualität des Bio-Angebots hat sich verbessert, da Betriebe mit Feigenblatt-Produkten herausfallen und gleichzeitig eine absolute Zunahme von Anbietern mit Bio-Hauptsortiment zu verbuchen ist.
Einzelne Höhepunkte:
 - 8 von 10 Süßwarenständen auf den Dulten und 7 von 14 auf dem Christkindlmarkt führen im Hauptsortiment ausschließlich Bioprodukte.
 - 3 von 5 Feinkostständen auf den Dulten und alle 7 auf dem Christkindlmarkt führen ausschließlich Bio.
 - 14 von 18 Heißgetränke-Ständen auf dem Christkindlmarkt führen Bio.
- Nur Stände mit 100 Prozent Bio-Angebot waren erfolgreich. Die Nachfrage nach Bio ist bei Geschäften mit Mischsortiment schlecht. Dort besteht von Verbraucherseite eher Interesse an regionalen Produkten.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen

Frage 1a:

Wie viele gastronomische Wiesn-Beschickende erfüllten auf der Wiesn 2018 sowie 2019 welches der oben genannten Bewertungskriterien und erhielten entsprechende Punkte dafür?

Antwort:

Siehe hierzu folgende Tabelle (Tab 2a), die die Bewertung von Wiesnbeschi-ckern ausweist:

	2018	2019
Siegel „Bio-Bayern“	4	4
zertifizierte Bio-Produkte und kurze Transportwege	3	4
zertifizierte Bio-Produkte	6	4
Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern“	22	29

Frage 1b:

Welches Hauptsortiment hatten die Beschickenden jeweils angegeben bzw. wurde vom RAW als solches festgelegt?

Antwort:

Die Festlegung wird gemäß eingereicherter Speisekarten oder Sortimentsauflistungen getroffen.

Zum Beispiel werden bei einer Wurstbraterei die Wurstwaren als Hauptsortiment gelten, bei einer Mandelbrennerei die Nüsse oder bei einem Stand mit glasierten Früchten die Früchte, auch wenn zusätzlich andere Waren angeboten werden.

Frage 1c:

Werden vom RAW die Umsatzzahlen erfasst, um den Bio-Anteil am Gesamt-Warenwert zu ermitteln?

Antwort:

Nein, Umsätze werden nur in ihrer Gesamtheit bei den umsatzabhängigen Pachten erfasst; jedoch nicht nach einzelnen Produkten. Eine genaue Erfassung ist ohnehin nicht möglich, da im Preis eines Gerichts oder Produkts, z.B. Bratwurst-Semmel zu 4 Euro, die Wertanteile seiner Komponenten untergehen. Beim Verkauf eines Produkts, das aus verschiedenen Kompo-

nennten unterschiedlicher Provenienz besteht, wird der Wert jedes einzelnen Produktbestandteils nicht ausgewiesen.

Frage 2a:

Wie viele gastronomische Wiesn-Beschickende erfüllen keines der oben genannten Bewertungskriterien für ihr Hauptsortiment und boten trotzdem Bio-Produkte an?

Antwort:

Aus den oben dargestellten Tabellen ist ersichtlich, dass im Jahr 2018 66 Beschicker und im Jahr 2019 114 Beschicker trotzdem Bioprodukte anboten.

Frage 2b:

Welches Hauptsortiment hatten diese Wiesn-Beschickenden jeweils und welche Bio-Produkte boten sie an?

Antwort:

Siehe Tab 1. Die Hauptsortimente pro Bewerber wurden im Rahmen der Bewertung erfasst. Einzelne Bio-Produkte werden statistisch nicht erfasst und können rückwirkend nicht mehr festgestellt werden, da keine Bewerbungsunterlagen aus den Jahren 2018 und 2019 mehr vorliegen.

Frage 3:

Wie hoch ist jeweils der Anteil an Bio-Produkten (Siegel „Bio-Bayern“ und Bio aus der Region) sowie an Produkten mit Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ bei den gastronomischen Beschickenden der Wiesn – gemessen am Warenwert in Prozent vom Gesamtangebot des jeweiligen Beschickers?

Antwort:

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Frage 4:

Sind alle Beschickenden mit Bio-Sortiment bio-zertifiziert? Falls nein, welche Ausnahmen gibt es und warum? Wie wird die Kontrolle der Einhaltung der Bewertungskriterien – auch für das bayerische Biosiegel und das Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ – gewährleistet.

Antwort:

Beschicker müssen selbst zertifiziert sein, wenn sie nicht abgepackte, fertige Bio-Produkte anbieten. Die Einhaltung der Regeln werden durch die Zertifizierungsstellen überwacht.

Am 1.4.2003 hat die Bundesregierung mit dem Ökolandbaugesetz Sanktionen und Bußgeldregelungen nach deutschem Recht für Verstöße gegen die EG-VO 2092/91 (Ökolandbaugesetz) festgelegt. Damit soll ein Missbrauch der geschützten Begriffe „Bio“ oder „Öko“ verhindert werden. Jeder Betrieb, der Bio-Produkte herstellt und damit werben will, muss sich von einer Kontrollstelle registrieren und seinen Wareneingang sowie die Verarbeitung und den Verkauf überprüfen lassen. Von den Kontrollstellen wurden keine Beanstandungen gemeldet. "

Frage 5:

Wie hoch war der Bio-Anteil in Prozent des Umsatzes aller verkauften Speisen im Jahr vor dem Stadtratsbeschluss vom 19.9.2017, und wie hat er sich in den Jahren danach entwickelt? Wir bitten um eine Darstellung der Entwicklung nach Zeltgröße (kleine, mittlere, große Zelte).

Antwort:

Der Anteil von einzelnen Produkten am Gesamtumsatz eines Beschickers ist nicht bekannt.

Im Stadtratsbeschluss vom 19.9.2017 wird erläutert, dass bei der Bewertung der Vollständigkeit berücksichtigt wird, inwieweit die Waren des Hauptsortiments am Markt in der entsprechenden Qualität verfügbar sind. Gleichzeitig wurde eine klare Signalwirkung sowohl für die landwirtschaftlichen als auch für die verarbeitenden Betriebe vorhergesagt und Bezug genommen auf mehrere konkrete Anfragen von Lieferanten und Verarbeitern, die ihre Geschäftspolitik entsprechend ändern wollten.

Frage 6:

Inwiefern hat sich das – wie im Stadtratsbeschluss vom 19.9.2017 erwähnte – Angebot von Seiten der Lieferanten und Verarbeiter seither angepasst und wie hat sich dadurch das Angebot im Rahmen der einzelnen Bewertungskriterien 100% Siegel „Bio-Bayern“, 100% zertifizierte Bio-Produkte und kurze Transportwege oder 100% Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ verändert und entwickelt?

Antwort:

Im Stadtratsbeschluss ist nachrichtlich die Rede davon, dass dem Bayerischen Ministerium für Landwirtschaft und Staatsforsten solche Anfragen vorliegen. Das RAW stellt im Text nicht dar, es lägen ihm selbst solche Anfragen vor. Zu den einzelnen Bewertungskriterien siehe die Ausführungen in der Vorbemerkung.

Für die Gewinnung von Nutzern des Bayerischen Bio-Siegels ist die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ) zuständig.

Von dort wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Bayerische Bio-Siegel entwickelt sich, auch im Bereich AHV positiv, auch wenn das vergangene Jahr für Anbieter, die normalerweise auf Großveranstaltungen verkaufen natürlich ein sehr schwieriges war. Die positive Berücksichtigung des Bayerischen Bio-Siegels im Bewerbungsprozess bei Veranstaltungen der Landeshauptstadt München setzt hier ein wichtiges Signal.

Seit 2018 haben sich folgende Änderungen im Tätigkeitsbereich der LVÖ ergeben:

- es konnten 6 Bayerische Bio-Siegel Zeichennutzer gewonnen werden, die Bayerische Bio-Siegel Produkte auf Veranstaltungen anbieten
- um die geplanten Produkte auch anbieten zu können, sind auch neue Zeichennutzer gewonnen worden
- und bestehende sind vermittelt worden. Die zum Teil dadurch ihr Produktsortiment erweitert haben
- dieses Jahr gab es 3 weitere Anfragen von Interessenten
- einen Überblick über den aktuellen Stand soll folgende Tabelle geben, diese bezieht sich ausschließlich auf Ihre Anfrage bezüglich Standbetreiber bzw. Anbieter auf Veranstaltungen der Stadt München.

	neue ZN gewonnen	Vernetzung mit bestehenden Lieferanten	angebotene Produkte
ZN 1	2	2	17
ZN 2		2	17
ZN 3		7	7
ZN 4		2	1
ZN 5	2	3	8
ZN 6	1	1	2

Darüber hinaus gibt es weitere Zeichennutzer bei der LQB Bayern, die ebenfalls Lizenznehmer des Bayerischen Bio-Siegels sind.

Grundsätzlich können wir beim Bayerischen Bio-Siegel positive Entwicklungen verzeichnen: aktuell haben wir 176 Zeichennutzer mit ca. 1.300 Produkten bei der LVÖ Bayern registriert. Durch die vermehrte Nachfrage lassen sich mehr Zeichennutzer und Produkte gewinnen, was wiederum den Aufbau von weiteren Wertschöpfungsketten in Bayern unterstützt. Die Nachfrage der Abnehmerseite spielt dabei eine große Rolle. Die vermehrten Anfragen aus dem Außer-Haus-Bereich fördern auch das Angebot von Bayerischen Bio-Siegel Großgebinden.“

Laut Stadtratsbeschluss vom 19.9.2017 soll der Verwaltung aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ein hoher Ermessensspielraum bei der Bewertung des Sortiments des Beschickers daraufhin gewährt werden, welche Warengruppe als Hauptsortiment überwiegt.

Frage 7:

Nach welchem Schema legt die Verwaltung das Hauptsortiment fest? Wie wird sichergestellt, dass die Einordnung in das abgestufte Bewertungssystem korrekt erfolgte?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu Frage 1b. Die Festlegung erfolgt im Bewertungsteam. Eine Kontrolle erfolgt im Rahmen des Bewertungsverfahrens durch eine interne Prüfroutine, wie bei allen vorgenommenen Bewertungen. Zusätzlich prüft die eingesetzte Innenrevision Stichproben nach.

Frage 8:

Wir bitten die Fragen 1-8 auch für die großen Wiesn-Zelte zu beantworten.

Antwort:

Die Antworten gelten für alle Betriebe und Betriebsgrößen, soweit deren Bewerbung bewertet wird.

Im Stadtratsbeschluss „Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 8: Klima- und Artenschutz durch Förderung der ökologischen Landwirtschaft vom 22.7.2020“ führt das RAW aus, dass es aktiv bei den für das Oktoberfest zugelassenen Lebensmittelbetrieben für Aufnahme ökologischer, regionale und Fair-Trade-Produkte in ihr Angebot geworben und Informationen über Bezugsquellen weiter gegeben und die Unternehmen beraten hat.

Frage 9:

Wie sah diese Informations- und Beratungsarbeit konkret aus und in welchem Umfang wurde diese durchgeführt?

Antwort:

Bewerber werden in Gesprächen auf die positive Bewertung und den Willen der Stadt, den Anteil an Bio-Produkten zu erhöhen, hingewiesen. Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung in den Ausschreibungskriterien und in den Leitfäden für die Bewerbung zu den jeweiligen Veranstaltungen. Im Rahmen des Moduls für Volksfestbetriebe bei ÖKOPROFIT werden die teilnehmenden Betriebe zum Themenkomplex Bio-Zertifizierung von Lebensmitteln informiert.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 20. Januar 2021

Karte für mietbare Tiefgaragenstellplätze erstellen und online stellen

Antrag Stadträte Hans Hammer und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Beleuchtung des öffentlichen Raums auf dem Viktualienmarkt verbessern

Antrag Stadträte Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Pop-Up Bike Lanes auch 2021

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.01.2021

Karte für mietbare Tiefgaragenstellplätze erstellen und online stellen

Die Landeshauptstadt München erstellt eine interaktive Stadtkarte, in der Tiefgaragen angezeigt werden, die KfZ-Stellplätze an Anwohner in der Nachbarschaft vermieten. In dieser Karte werden die Adressen der Tiefgaragen hinterlegt, ebenso die Kontaktdaten der Vermieter bzw. deren Dienstleister, an die sich interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden können, um bzgl. der Anmietung eines Tiefgaragenstellplatzes anzufragen. Diese Tiefgaragenstellplatzkarte wird auf muenchen.de eingebunden.

Begründung

Oberirdische öffentliche KfZ-Parkplätze sind in vielen Stadtvierteln sehr knapp, während zeitgleich in vielen privaten Tiefgaragen noch Stellplätze frei sind. Um diese besser auszulasten und somit Parkplatzsuchverkehr zu reduzieren, sollte eine stadtweite Plattform etabliert werden, die Vermieter von Stellplätzen und suchende Mieter zusammenführt.

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.01.2021

Beleuchtung des öffentlichen Raums auf dem Viktualienmarkt verbessern

Die Landeshauptstadt München setzt die im Stadtratsbeschluss zum Zukunftskonzept Münchner Viktualienmarkt vom 27. Juni 2018 vorgesehenen Verbesserungen der Beleuchtung auf dem Viktualienmarkt, unabhängig von den weiteren Sanierungsvorhaben um. Falls eine Umsetzung vor den weiteren Sanierungsmaßnahmen zu unverhältnismäßig hohen, zusätzlichen Aufwendungen führen würde, soll zumindest eine provisorische Abhilfe geschaffen werden.

Begründung

Bereits 2013 wurde eine Evaluation der Beleuchtungssituation auf dem Viktualienmarkt in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der lichttechnischen Untersuchung flossen in die Sanierungsplanungen im Rahmen des „Zukunftskonzepts Münchner Viktualienmarkt“ ein und zeigen, dass Teile des Viktualienmarkts „deutlich zu gering ausgeleuchtet“ sind. Daraus abgeleitet werden teils gravierende Mängel bei der Verkehrssicherheit beschrieben. Eine Verbesserung in diesem Bereich wurde 2018 vom Stadtrat beschlossen. Passiert ist seitdem jedoch wenig. Der öffentliche Raum auf dem Viktualienmarkt ist in Teilen weiterhin sehr schlecht beleuchtet. Dies betrifft besonders die Abteilung VI sowie den Bereich zwischen den Abteilungen I und II. Die Stadt sollte endlich für Verbesserungen für Marktbesucher und Marktleute sorgen – insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt und die Barrierefreiheit auf dem Markt.

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 19. Januar 2021

Pop-Up Bike Lanes auch 2021

Der Stadtrat möge beschließen, dass die temporären Pop Up Bike Lanes aus 2020 auch für 2021 temporär umgesetzt werden, solange bis die finale bauliche Umsetzung der Bike Lanes in München fertig gestellt ist. Das Ganze läuft als erweitertes Testprojekt, um neue Erfahrungswerte für die endgültige bauliche Umsetzung zu erheben.

Begründung

Wir haben den Radentscheid. Wir sind Radlhauptstadt. Und jetzt wird das auch konsequent umgesetzt. Natürlich nur als Testprojekt, damit nicht wieder irgendwelche Klagen erhoben werden können. Und natürlich nur dort, wo keine Baustellen sind, die das ganze verhindern; das ist, denke ich, allen klar.

Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit den Social Development Goals (SDGs) 9 und 11.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München